

Zahl: P/0006/2023-A/3050/2025

Auflage der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See hat das Verfahren zur 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes eingeleitet. Gemäß § 43 Abs. 4 iVm §§ 42 Abs. 2 und 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Neusiedl am See sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung für sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 21.11.2025 bis 02.01.2026

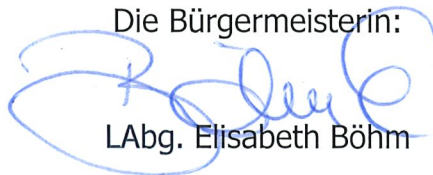
im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden digitalen Unterlagen ersichtlich.

Gemäß § 42 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019, i.d.g.F., ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Flächenwidmungsplan vorzubringen.

An der Amtstafel
angeschlagen am: 20.11.2025
abgenommen am:

Die Bürgermeisterin:



LAbg. Elisabeth Böhm

